

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	<b>POWER CLEANER - OFFENES GEBINDE</b>
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Reiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a  
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@gluetec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

### 1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
Xi; REIZEND	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
N;	R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
UMWELTGEFÄHRLICH	schädliche Wirkungen haben.
	R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Asp. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Augenreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Hautreiz. 2	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sens. Haut 1	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aqu. chron. 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze	F – Leichtentzündlich Xi – Reizend N – Umweltgefährlich R 11 Leichtentzündlich. R 36/38 Reizt die Augen und die Haut. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitsratschläge	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 23.5 Dampf/Aerosol nicht einatmen. S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	<u>Enthält:</u> Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Orange süß, Extrakt Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

#### 2.3. Sonstige Gefahren

keine

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere <sup>*(1)(2)</sup>	64742-48-9	265-150-3	649-327-00-6	20 - < 40	R10 Xn; R65 R66	-
					Asp. 1 H304	-
Aceton*	67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	20 - < 40	F; R11 Xi ; R36 R66 R67	-
					Entz. Fl. 2 H225 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H336	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte <sup>(1)(2)</sup>	64742-49-0	265-151-9	649-328-00-1	25 - < 50	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65 R67	-
					Hautreiz. 2 H315 Asp. 1 H304 STOT einm. 3 H336 Aqu. chron. 2 H411	-
Orange süß, Extrakt	8028-48-6	232-433-8	-	2,5 - < 10	R10 Xn; R38 R43 R65 N; R50/53	-
					Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317 Asp. 1 H304 Aqu. akut 1 H400 Aqu. chron. 1 H410	-

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**SVHC:** Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

**\*Kodierung der ergänzenden Gefahrenmerkmale:** EUH066 „Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen“

<sup>(1)</sup> Anmerkung H: Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die indem/den R-Satz/R-Sätzen im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte/-n gefährliche/-n Eigenschaft/-en. Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, Nachforschungen anzustellen, um sich für die Einstufung

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

und Kennzeichnung des Stoffes die einschlägigen und zugänglichen Daten zu allen anderen Eigenschaften zu verschaffen. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen von Teil 7 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG entsprechen.

<sup>(2)</sup> Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 oder die S-Sätze (2-)23-24-62 anzuwenden.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Wassersprühstrahl. Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
<b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen</b>	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
--	---

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

#### anzuwendende Verfahren

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen..
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.  
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).  
Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.  
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.  
Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
25 - < 50	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte / -ppm, 600mg/m <sup>3</sup> , AGS, 2.9
20 - < 40	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere / -ppm, 600mg/m <sup>3</sup> , AGS, 2.9
2,5 - < 10	Orange süß, Extrakt / 20 ppm, 110mg/m <sup>3</sup> , DFG; sh, Y
20 - < 40	Aceton / 500 ppm, 1200 mg/m <sup>3</sup> , BAT, DFG

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	<p><u>Atemschutz:</u> Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. <u>Handschutz:</u> Nitrilkautschuk, &gt;480 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. <u>Augenschutz:</u> Schutzbrille. <u>Körperschutz:</u> Lösemittelbeständige Schutzkleidung. <u>Hygienemaßnahmen:</u> Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. <u>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</u> Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. nicht bestimmt</p>
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	> 56
Flammpunkt	< 0
Entzündlichkeit	> 200
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	0,75
Schüttdichte [kg/m <sup>3</sup> ]:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l)	teilweise mischbar

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P <sub>o/w</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
Viskosität	< 7mm <sup>2</sup> /s (40°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

### 9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	nicht bestimmt
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	nicht bestimmt
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	nicht bestimmt
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Entzündliche Gase/Dämpfe.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: Keine

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE Sicherheitsdatenblatt

### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität</b>	nicht bestimmt
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	nicht bestimmt
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	nicht bestimmt
<b>12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</b>	nicht bestimmt
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	nicht bestimmt
<b>12.7. Zusätzliche Hinweise</b>	<u>CSB</u> : nicht bestimmt <u>BSB 5</u> : nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis</u> : Keine gefährlichen Bestandteile enthalten. <u>2006/11/EG</u> : ja <u>Allgemeine Hinweise</u> : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)	070704* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-
-------------------------	------------------------------	----------------------------	--------------------------------

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

	DGR		
<b>14.1. UN-Nr.</b>	1993		
<b>14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung</b>	Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aceton, Testbenzin)	Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, white spirit)	Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, white spirit, mixture)
<b>14.3. Klasse(n)</b>	3		
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	II		
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Marine Pollutant		
<b>14.6. Klassifizierung</b>	UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Aceton, Testbenzin) 3 (N), II	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, white spirit) 3 II MARINE POLLUTANT	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Acetone, white spirit, mixture) 3 II
<b>14.7. Klassifizierungscode</b>	F1	-	-
<b>14.8. Gefahrzettel</b>			
<b>14.9. Begrenzte Menge (LQ)</b>	LQ4 3l	LQ: 1 l	-
<b>14.10. Sonstige einschlägige Angaben</b>	ADR 1.1.3.6 (8.6): Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D)	EMS: F-E, S-E	-

#### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar  
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar  
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG  
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:  
 ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).  
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

- Störfallverordnung: ja

- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt

- VCI-Lagerklasse: LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP ≤ 55°C)

- Sonstige Vorschriften:

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): 100 %

648/2004/EG: Duftstoffe(d-LIMONENE)

>30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

nicht bestimmt

#### 15.2.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 22. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

## POWER CLEANER OFFENES GEBINDE

### Sicherheitsdatenblatt

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.